



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 02.11.2022, **Mehrfache Veröffentlichung:** 03.11.2022, 04.11.2022

Meldungsnummer: BH00-0000009096

Publizierende Stelle

Handelsregister und Stiftungsaufsicht des Kantons Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen

Aufforderung der Rechtseinheit ohne Geschäftstätigkeit und ohne Aktiven, MARBLE CONSULTING GmbH

1. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

MARBLE CONSULTING GmbH
CHE-110.056.480
Brünigstrasse 70
6072 Sachseln

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und hat keine verwertbaren Aktiven mehr. Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 934 Abs. 2 Satz 1 OR aufgefordert, innert der angegebenen Frist die Löschung anzumelden oder dem Handelsregisteramt mitzuteilen, dass die Eintragung aufrechterhalten bleiben soll. Wird innerhalb dieser Frist keine Mitteilung eingereicht, so veranlasst das Handelsregisteramt eine dreimalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt, in denen weitere Betroffene aufgefordert werden, innert der darin angegebenen Frist ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung des Eintrags der Rechtseinheit mitzuteilen (Art. 934 Abs. 2 Satz 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 04.12.2022

Kontaktstelle:

Handelsregister und Stiftungsaufsicht des Kantons Obwalden,
St. Antonistrasse 4,
6060 Sarnen